

INFOBLATT

WDFV Frauen Ü35 Fußballturnier

29. Juni 2019 in der Sportschule Duisburg-Wedau



Spielberechtigung

1. Eine Mannschaft besteht aus maximal 12 Spielerinnen. Es können Spielerinnen des Jahrgangs **1984** und älter teilnehmen. Entscheidend ist das Geburtsjahr, nicht der Geburtstag. Es dürfen außerdem zwei Spielerinnen des Jahrgangs 1985 und/oder 1986 dem Kader angehören. **Hinweis:** Beim DFB Ü35 Cup dürfen nur Spielerinnen des Jahrgangs 1984 und älter eingesetzt werden!
2. Spielberechtigt sind nur Spielerinnen, die auf der vom Verein vorzulegenden Spielberechtigungsliste eingetragen sind.
3. Der endgültige Mannschaftskader muss der Turnierleitung spätestens am Turniertag vorliegen. In Ausnahmefällen können bei Verletzungen kurzfristig bis zu zwei Spielerinnen nachgemeldet werden. Die endgültige Entscheidung über die Teilnahme dieser Spielerinnen trifft die Turnierleitung.
4. Die Spielerinnen müssen sich vor Turnierbeginn durch einen Spielerinnenpass oder amtlichen Lichtbildausweis legitimieren. Die Kontrolle der Spielberechtigung erfolgt durch die Turnierleitung.
5. Spielgemeinschaften sind zugelassen. Dabei können die Spielerinnen der Mannschaft auch aus mehr als zwei verschiedenen Vereinen kommen.
6. Es können auch Nicht-Vereinsspielerinnen teilnehmen.

Angepasstes Reglement

1. Die Spiele werden auf einem Kleinfeld ca. 40x60m mit Jugendtoren (2x5m) ausgetragen.
2. Die Spielzeit beträgt 2 x 10 Minuten mit 5 Minuten Pause, gespielt wird „jeder gegen jeden“. Im Bedarfsfall kann die Spielzeit an die äußeren Umstände angepasst werden.
3. Jede Mannschaft darf 12 Spielerinnen einschließlich Torhüterin(nen) melden. Gespielt wird mit 6 Feldspielerinnen und 1 Torhüterin!
4. Es ist ein beliebig häufiges Ein- und Auswechseln gestattet, auch ohne Spielunterbrechung. Das Auswechseln erfolgt auf Höhe der Mittellinie außerhalb des Spielfeldes durch Abklatschen.
5. Alle Grätschaktionen an der Gegenspielerin sind untersagt! Auch der Versuch ist strafbar. Diese Regelung gilt auch für die Torhüterin.
6. Die Abseitsregel ist aufgehoben.
7. Die „Rückpass-Regel“ gemäß der Regel 12 der Fußball-Regeln bleibt bestehen.
8. Tore dürfen aus der eigenen Spielfeldhälfte erzielt werden. Dies gilt nicht für die Torhüterin, wenn diese den Ball nach einem Toraus wieder ins Spiel bringt.
9. Verlässt der Ball das Spielfeld an der Seitenauslinie, wird der Ball durch Einwurf wieder ins Spiel gebracht.